

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2017 Reste 2016 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	98 365 400,00 97 037 400,00	— —	98 365 400,00 97 037 400,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.	1 328 000,00	—	1 328 000,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 328 000,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	1 606 600,00 1 574 800,00	— —	1 606 600,00 1 574 800,00
			31 800,00	—	31 800,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			31 800,00

#### Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . .	5 187 800,00 5 187 800,00	— —	5 187 800,00 5 187 800,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . .	12 769 000,00 12 769 000,00	— —	12 769 000,00 12 769 000,00
		Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	17 805 500,00 17 805 500,00	— —	17 805 500,00 17 805 500,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	—	—	—
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 108. . . . .</b>	135 734 300,00 134 374 500,00	— —	135 734 300,00 134 374 500,00
			1 359 800,00	—	1 359 800,00
		<b>Mehrausgaben</b>			1 359 800,00
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—